



Abteilung 2 - Finanzen, Digitalisierung und Kultur
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste
Leiter Zentrale Vergabestelle

an alle Bewerber zum Verfahren
60101/2/6/25/722

Bearbeiter/in: Herr Lein
Dienstgebäude: Klosterstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: 2017
Telefon: 03733 831-1934
Telefax: 03733 831-85 1934
E-Mail: christopher.lein@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen: 60101/2/6/25/722
Datum: 05.08.2025

Offenes Verfahren nach VgV

Landratsamt Erzgebirgskreis, SG IT

Wettinerstraße 64 in 08280 Aue-Bad Schlema

-Beschaffung mobiler Endgeräte und zugehöriger Dienstleistungen (Rahmenvertrag Leasing)-

Vergabenummer: 60101/2/6/25/722

Hier: 3. Bewerberinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Bewerber wurden folgende Fragen zu oben genannter Ausschreibung eingereicht:

[...] *Sehr geehrte Damen und Herren,*

- 1. In den Vergabeunterlagen sind pro Geräteklassen mehrere Auflistungen technischer Kriterien vorhanden. Auf Seite 4 und 5 der Leistungsbeschreibung sind Anforderungen an Laptops, Convertibles und Peripheriegeräte aufgelistet. Zusätzlich folgen anschließend an die Leistungsbeschreibung weitere, deutlich detailliertere Anforderungen. Teilweise widersprechend sich die Anforderungen.
Wir bitten daher um Klarstellung, welche der Auflistungen als relevante Ausschlusskriterien zu behandeln sind.*
- 2. In den detaillierten technischen Anforderungen an das Notebook und das Convertible fordern Sie: "Benchmarkergebnis-Protokolle für die angebotene Konfiguration sind dem Angebot zwingend beizulegen". Allerdings wird in den Unterlagen nicht ausgeführt welcher Benchmark unter welchen Testbedingungen (Ausbau, Betriebssystem, etc.) durchzuführen ist.
Wir bitten daher um Präzisierung dieses Kriteriums.*

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgsparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB
USt-IdNr. DE260587011

- 3.** *In den detaillierten technischen Anforderungen an das Notebook und das Convertible fordern Sie unter dem Punkt Monitorausgang 1x HDMI 2.0, "DP über USB-C" sowie "2x Thunderbolt 4 über USB-C". In den anderen technischen Anforderungen auf Seite 4 und 5 der Leistungsbeschreibung fordern Sie davon abweichend: "mindestens 1x USB-C (Thunderbolt 4, ggf. Thunderbolt 5)" sowie "1x HDMI oder DisplayPort".*

Gehen wir Recht in der Annahme, dass das Kriterium als erfüllt gilt, wenn zusätzlich zur geforderten HDMI-Schnittstelle 2x Thunderbolt 4 Schnittstellen zur Verfügung stehen, welche über DisplayPort und Power Delivery verfügen?
- 4.** *In den detaillierten technischen Anforderungen an das Notebook fordern Sie ein Gewicht von max. 1.7 kg. Hierbei handelt es sich um eine Anforderung, die selbst von den Premium-Geräten marktführender Hersteller nicht mit einem 16" Gerät erfüllt werden kann.*

Gehen wir daher Recht in der Annahme, dass hierbei eine Abweichung von 10% erlaubt ist?
- 5.** *In den detaillierten technischen Anforderungen an das Notebook und das Convertible fordern Sie einen Akku mit mind. 56 Wh.*

Gehen wir Recht in der Annahme, dass eine minimale Abweichung erlaubt ist und auch ein 55 Wh Akku angeboten werden darf? Zudem bitten wir um Klarstellung, was mit dem Zusatz "(TBD)" hier gemeint ist.
- 6.** *In den detaillierten technischen Anforderungen an das Notebook und das Convertible fordern Sie "Windows 11 Ent. 64 Bit OEM (im bereitgestellten Image inkl.)."*

Wir möchten darauf hinweisen, dass Enterprise Lizenzen nur von Ihnen über einen Volumenlizenzvertrag erworben werden können, jedoch nicht vom OEM vorinstalliert werden können. Stattdessen werden die Geräte mit einer Lizenz von Windows 11 Pro OEM ausgeliefert, welche Ihnen als qualifizierende Betriebssystemlizenz dient, um die Geräte mit Windows 11 Enterprise lizensieren zu können.

Gehen wir daher Recht in der Annahme, dass die Geräte mit einer qualifizierenden Windows 11 Pro OEM Lizenz ausgestattet sein müssen?
- 7.** *In den detaillierten technischen Anforderungen an das Convertible fordern Sie eine hintergrundbeleuchtete Tastatur mit separatem numerischem Tastenfeld. Dies ist bei 14" Geräten aufgrund der geringen Größe nicht marktüblich bzw. technisch nicht umsetzbar.*

Wir bitten daher um Streichung dieses Kriteriums.
- 8.** *In den detaillierten technischen Anforderungen sowie in den technischen Anforderungen in der Leistungsbeschreibung des Convertibles fordern Sie einen aktiven Stift inkl. Stiftgarage im Gerät. Hierbei handelt es sich um ein Kriterium, das in dieser Geräteklasse nur von einem einzigen Hersteller erfüllt werden kann. Andere Hersteller setzen auf eine Lösung, bei der der Stift magnetisch am Gerät haftet und über USB-C aufgeladen werden kann.*

Im Sinne einer offenen Ausschreibung und um die Produktneutralität zu wahren, bitten wir sie daher das Kriterium entsprechend anzupassen.
- 9.** *In den detaillierten technischen Anforderungen sowie in den technischen Anforderungen in der Leistungsbeschreibung des Convertibles fordern Sie eine Onboard LAN Schnittstelle (RJ45). Alle markführenden Hersteller bieten keine solche Schnittstelle in dieser Geräteklasse an, da die zusätzliche Bauhöhe, die für einen RJ45-Port notwendig wäre, dem Gerätekonzept der hohen Mobilität widersprechen würde.*

Wir möchten Sie daher bitten, das Kriterium zu streichen.
- 10.** *In den detaillierten technischen Anforderungen an das Convertible fordern Sie einen integrierten microSD Kartenleser. Ein microSD Kartenleser ist in der 14" Geräteklasse nicht üblich und wird von marktführenden Herstellern nur noch im 16" Segment angeboten.*

Wir bitten Sie daher das Kriterium für das Convertible zu streichen.

11. *In den detaillierten technischen Anforderungen an die Dockingstations fordern Sie einen Audio-Anschluss (Lautsprecher/Kopfhörer und Mikrofon). Dieser Anschluss war in der Vergangenheit bei Dockingstations üblich, entfällt bei aktuellen Modellen jedoch zunehmend. Marktführende Hersteller verzichten bei neueren Modellen bewusst auf den 3,5 mm-Ausgang, da moderne Audioübertragung über digitale Schnittstellen erfolgt und Audioausgaben in Office-Szenarien dementsprechend fast ausschließlich über USB oder drahtlose Headsets realisiert werden. Diese bieten eine höhere Sound- und Mikrofonqualität, eine bessere Kompatibilität und weitreichendere Audio-Funktionen, wie Bedienelemente am Kabel, Softwaresteuerung oder Unterdrückung von Rauschen und Hintergrundgeräuschen. Sollte tatsächlich ein älteres Audio-Gerät, das noch über einen analogen Klinkenstecker verfügt, zum Einsatz kommen, lässt sich dieses einfacher direkt an der entsprechenden Schnittstelle am Notebook anschließen und betreiben.*

Gehen wir daher Recht in der Annahme, dass auch Dockingstations angeboten werden dürfen, die über keinen 3,5mm Audio Anschluss verfügen?

12. *In den detaillierten technischen Anforderungen an die Dockingstations fordern Sie ein 135W Netzteil.*

Gehen wir Recht in der Annahme, dass auch Dockingstations mit einem 130W Netzteil angeboten werden dürfen? Hierbei handelt es sich um ein freigegebenes Netzteil des Herstellers, mit dem alle Funktionen garantiert werden.

13. *In den allgemeinen technischen Anforderungen in der Leistungsbeschreibung auf Seite 5 fordern Sie für die Dockingstations "2x USB-C mit Power Delivery". Diese Anforderung widerspricht sich mit den detaillierten technischen Anforderungen im Anhang, wonach "1x USB vom Typ-C USB 3.2 Gen 2 oder höher" und "1x USB vom Typ-C Host" gefordert ist. Üblicherweise verfügen Dockingstations über eine Schnittstelle zum Host-System (Notebook), welche über Power Delivery von bis zu 100 W verfügt. Weitere USB-C-Schnittstellen verfügen hingegen über eine Stromversorgung von 15 W.*

Gehen wir daher Recht in der Annahme, dass hiermit eine Host-Schnittstelle mit Power Delivery (100W) sowie einer weiteren USB-C Schnittstelle mit einer Leistung von 15W gemeint ist?

Mit freundlichen Grüßen [...]

Diese Fragen möchten wir nunmehr, nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt, wie folgt beantworten:

- 1.** Grundsätzlich legen die Formulierungen im Text die technischen Rahmenbedingungen und die Richtung für die Ausstattung der Geräte fest. Die in den Ausschlusskriterien beschriebenen Forderungen sind in jedem Falle bindend!
- 2.** Es wurden bewusst keine speziellen Benchmarks angefragt, da sich diese aus unserer Sicht sowohl von Gerät zu Gerät als auch von Komponente zu Komponente unterscheiden. Insofern erfolgt auch keine Gewichtung der Benchmark-Ergebnisse im Rahmen der Vergabe. Der Bieter muss aber verpflichtend die verfügbaren Benchmarks des/ der Hersteller für das von ihm für die Ausschreibung favorisierte Gerät vorlegen.
- 3.** Es gelten verpflichtend die Forderungen der Ausschlusskriterien.
- 4.** Das geforderte Maximalgewicht von 1,7 kg ist für Gerätegrößen von 16 Zoll nicht unüblich. Eine Abweichung von maximal +/- 10 % wird dennoch zugelassen.

5. TBD bedeutet in diesem Zusammenhang „To Be Determined“. Da sich dies im Kontext zu Lithium-Ionen-Akkus auf Aussagen wie Kapazität, Ladezyklen, Ladespannungen oder auch den Entladestrom beziehen und somit direkt auf die Wattstundenzahl auswirken kann, wird hier eine Abweichung auf 55 Wh zugelassen.
6. Richtig, es geht um eine qualifizierende Windows 11 Pro Lizenz
7. Die Formulierung „mit separatem numerischen Tastenfeld“ wird gestrichen. Die Bezeichnungen „hintergrundbeleuchtete Tastatur“ und „Touchpad mit Multi-Gesten- und Scrollfunktion“ bleiben bestehen.
8. Es handelt sich um eine Hauptforderung der künftigen Anwender bzw. Nutzer. Die Forderung bleibt bestehen.
9. Die geforderte RJ45-Schnittstelle ist für Gerätegrößen von 16 Zoll nicht unüblich. Die Forderung bleibt bestehen.
10. Der Micro-SD-Reader ist wünschenswert. Geräte, welchen diesen nicht bieten, werden jedoch nicht ausgeschlossen.
11. Der geforderte 3,5 mm Klinkeanschluss ist nicht zwingend erforderlich. Es kann darauf verzichtet werden, wenn die Audioübertragung mittels digitaler Schnittstellen abgesichert ist.
12. Die Forderung eines 135-W-Netzteil bleibt bestehen.
13. Richtig, es handelt sich um eine Host-Schnittstelle mit Power-Delivery (100 W) und eine weitere USB-C-Schnittstelle (15W).

+++ Bitte beachten Sie diese Information entsprechend! +++

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Lein

-Leiter Zentrale Vergabestelle-
SG Zentraler Service

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste
- Zentrale Vergabestelle -
Klosterstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz